



STADT BLIESKASTEL

Der Gemeindewahlleiter

– 1.1 – Nr. 11 / 2024

Az. 1.1-052-40-041

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Gemeindewalausschusses der Stadt Blieskastel
am Dienstag, 11. Juni 2024 um 17:30 Uhr**

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlen zum Kreistag und der Direktwahl der Landrätin / des Landrates des Saarpfalz-Kreises sowie zum Stadtrat und zu den Ortsräten der Stadt Blieskastel mit der Verteilung der Sitze

Am Dienstag, 11.06.2024 findet um 17:30 Uhr im **großen Sitzungssaal** des Rathauses I, Paradeplatz 5 in 66440 Blieskastel eine öffentliche Sitzung des Gemeindewalausschusses der Stadt Blieskastel statt. Hierzu ergeht heutige Einladung. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Vollzug der **Direktwahl** der Landrätin / des Landrates des Saarpfalz-Kreises im Gebiet der Stadt Blieskastel und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
2. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Kreistagswahl** des Saarpfalz-Kreises im Gebiet der Stadt Blieskastel
3. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Stadtratswahl** in der Stadt Blieskastel und Verteilung der Stadtratssitze
4. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der **Ortsratswahlen** und Verteilung der Ortsratssitze

Die in den Gemeindewalausschuss berufenen Beisitzerinnen und Beisitzer haben zu dieser Sitzung eine Teilnahmepflicht. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für eine Verhinderung ist der/die hierzu berufene Stellvertreter/in zu unterrichten; diese/n trifft die Teilnahmepflicht in gleichem Maße.

Der Gemeindewalausschuss ist gem. § 8 Abs. 3 S. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitzenden wenigstens zwei Beisitzer/innen anwesend sind.

Es wird gem. § 5 Abs. 4 KWG i. V. m. § 3 Abs. 3 S. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Gemeindewalausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet sind. Sie dürfen in Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht nicht verhüllen.

Blieskastel, 31. Mai 2024

Der Gemeindewahlleiter:

Bernd Hertzler
Bürgermeister

